

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 54 Mark, unter Kreuzband 78 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluß Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis ab 1. Oktober:
Für Geschäftsanzeigen: die sechspaltige Nonpareilzeile 18 Mark,
Gratulationen die Zeile 12 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 8 Mark.

Verbindlichkeitserklärung des Reichsmantelvertrages

für gewerbliche Arbeiter in den Betrieben der Destillation, Spiritfabrikation, Gärungsgewerbe und Getränkeindustrien.

Mit Schreiben vom 18. Juli und Poststempel vom 25. Juli 1922 erhalten wir nun endlich die Mitteilung, daß man im Reichsarbeitsministerium die Arbeiten zur Verbindlichkeitserklärung des oben benannten Reichstarif zum Abschluß gebracht hat. Allerdings nicht, ohne daß dem das Drängen und Mahnen der Organisation und noch eine Beschwerde an das Reichsarbeitsministerium vorausgegangen wären. Der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung wurde bereits am 7. Dezember 1921 gestellt, also länger als sieben Monate beanspruchte die Erledigung des Antrages. Und man kann auch nicht einmal sagen: „Was lange währt, wird gut!“ Denn wir können wirklich nicht begreifen, warum man die Freistaaten Sachsen, Württemberg und Baden von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen hat. Der Bescheid über die Verbindlichkeitserklärung lautet:

Berlin NW. 6, den 10. Juli 1922.
Luisenstr. 33.

Abtschrift
Der Präsident
des Reichsamts für Arbeitsvermittlung.
VI. 3120/63.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt.

1. Vertragsparteien.

a) Auf Arbeitgeberseite:

Reichsbund der Arbeitgeber in den Gärungs-, Getränke- und verwandten Industrien, E. W., Berlin.

b) Auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen Berlin, Zentralverband der Maschinenisten und Heizer, Deutscher Transportarbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband, Zentralverband der Böttcher, Weintücher und Hilfsarbeiter Deutschlands, Zentralverband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Zentralverband der christlichen Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter.

2. Abgeschlossen am 12. September 1921, Reichsmanteltarif.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeitnehmer in den Betrieben der Destillation, Spiritfabrikation, den Gärungsgewerben und Getränkeindustrien außer Brauereien, Mineralwasserfabriken und Mineralbrunnen. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Mineralwasserfabriken und Mineralbrunnen bleibt vorbehalten.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Freistaaten Sachsen, Württemberg und Baden. Die Ausdehnung auf diese Länder bleibt vorbehalten.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf den in §§ 11, 12 und 14 genannten Sondervertrag sowie § 19 des Tarifvertrages und erstreckt nicht die für eine Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmegewilligung der zuständigen Behörde.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1922.

In Vertretung
geg. Rötger.

Rückschauende Betrachtungen.

II.

Die Organisationsform, die der Brauereiarbeiterverband sich 1893 gegeben hatte, blieb bis Ende der 90er Jahre völlig unangefochten. 1897 wurde der Deutsche Transportarbeiterverband ins Leben gerufen. Er erhob, fußend auf seinen Charakter als Berufsorganisation des transportierenden Arbeitspersonals, auch Anspruch auf das Fahrpersonal in den Brauereien und verwandten Berufen, mit weniger plausiblen Gründen auch auf das Flaschenkellerpersonal in

den Brauereien und auf alles Fahrpersonal in den Bier- und Weinlagen. Später, und zwar mit zunehmendem Erfolg unserer Bewegungen setzte auch der Verband der Maschinenisten und Heizer sowie noch andere Berufsverbände mit der Agitation in den Betrieben ein, in welchen der Brauereiarbeiterverband nach langen schweren Kämpfen und über viele Opfer hinweg die bedingungslose Anerkennung der Organisation durchgesetzt hatte. Es folgte die Periode der sogenannten Grenzstreitigkeiten mit Organisationen der gleichen Gewerkschaftsrichtung. Es war dies in der Hauptsache ein Streit um die Abgrenzung der Verbände nach Berufen oder nach Zweckmäßigkeit.

Lange Zeit stand der Brauereiarbeiterverband mit seinen von Zweckmäßigkeit und gewerkschaftlicher Notwendigkeit diktierten Gründen, mit seiner Auffassung fast allein. Die bessere Entwicklung der Organisation und damit die zunehmende praktische gewerkschaftliche Bedeutung bei einer Reihe anderer, in Industrien mit ähnlicher durcheinander gewürfelter und im Arbeitsprozeß nebeneinander tätiger Arbeiterschaft brachte neue Anhänger und Befürworter unserer Auffassung. Die größten der deutschen Gewerkschaften, und zwar aller Richtungen, haben erkannt, daß die Entwicklung zu Industrierverbänden nach betrieblicher Abgrenzung führt.

Daß die Grenzstreitigkeiten den Verlauf, mitunter auch den Erfolg der Bewegungen beeinträchtigten, wird jedem einleuchten, der von gewerkschaftlichen Dingen etwas versteht. Noch mehr, besonders bis zur Kriegszeit, wurde die Bewegung durch den Bund deutscher Brauergesellen beeinträchtigt. Diese Organisation wurde 1893 ins Leben gerufen. Es traten ihr diejenigen Elemente und Vereine bei, die mit der Umstellung des Verbandes 1891 nicht einverstanden waren. Ausgesprochener Zweck bei der Gründung des Bundes war, bei den um sich greifenden Lohnbewegungen dem Verband ein Gegengewicht zu schaffen. Der Bund hatte bis kurz vor dem Krieg anfangs mehr, später weniger Erfolg entsprechend seiner ursprünglichen Zweckbestimmung aufzuweisen. Seine Existenz hat unseren Kollegen manchen Erfolg vereitelt und hat manchem unserer Führer persönliche Opfer verursacht. Mit dem steigenden Erfolg und mit dem zunehmenden Einfluß des Verbandes schwand die Werbemöglichkeit des Bundes auf Grund seines Gründungsprogramms. Um der Mitgliederflucht zu begegnen, bekannte er sich zwangsläufig zu Tarifverträgen, beseitigte sogar später die Bestimmung aus seinem Statut, wonach Streik- und Boykottbeteiligung den Ausschuß aus dem Bund nach sich zogen. Er verlangte nunmehr die Zulassung als gleichberechtigter Unterhändler bei Lohnverhandlungen. Dem konnte nach der Vergangenheit des Bundes nicht ohne weiteres stattgegeben werden. Erst als der Bund bei stattgefundenen Streiks auf seine Zuverlässigkeit geprüft worden war, wurden seinem Ansinnen von Fall zu Fall Konzessionen gemacht, und er 1919 auch in die Arbeitsgemeinschaft zugelassen. Der Bund mit seinen etwa noch 700 Mitgliedern in der deutschen Brauindustrie ist zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Nur ausgeprägter Egoismus und Eigenbrötelei einiger einflussreicher Bundesführer verhinderte das Aufgehen dieses Organisationsplitters in die maßgebende führende Organisation der Brauereiarbeiter. Das Ziel unserer Mitglieder muß sein, die von diesen Egoisten so geführten Mitglieder des Bundes von den Notwendigkeiten der Gegenwart zu überzeugen und sie zu Anhängern des Verbandes zu machen. Die Bewegungen irgendwie beeinflussen wird der Bund nicht wieder können, er kann den Arbeitgebern nichts mehr nützen und wird von Unternehmerseite nunmehr als Ballast bei den Lohnbewegungen betrachtet und bemerzt. Bei 100 Bewegungen, über die in der „Bundeszeitung“ berichtet wird, hat der Bund in kaum zehn Fällen praktisch mitgewirkt, vielfach bekommen die Bundesorgane erst nach Abschluß der Bewegungen von diesen überhaupt Kenntnis.

Nachdem der 1893 gemachte Versuch, die Verbände der Lebensmittel- und Genussmittelindustrien zu einem Verband zu vereinen, gescheitert war, wurden 1907 auf Antrag des damaligen Mühlenarbeiterverbandes die diesbezüglichen Verhandlungen erneut aufgenommen. Das Endergebnis dieser Verhandlungen war der Anschluß des Mühlenarbeiterverbandes an den Brauereiarbeiterverband am 1. Oktober 1910. Seitdem führt der Verband den Namen „Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen“. Das Retruierungsgebiet wurde durch diesen Zusammenschluß erweitert und erstreckt

sich nunmehr auf alle förnerbe- und -verarbeitende, sowie alkohol- und getränkeerzeugende Industrien. Durch das nunmehrige Zusammenwirken beider Berufsgruppen, vor allem durch das zur Verfügungstellen des Organisations- und Beamtenapparats des früheren Brauereiarbeiterverbandes, sind auch die Mühlenarbeiter ein achtungsgebietender Faktor im Gewerkschaftsleben geworden. Gut 20 000 Mühlenarbeiter haben sich dem Verband angeschlossen in der Absicht, als Gewerkschaftskämpfer auch die Wirtschaft im Arbeiterinne mit zu beeinflussen. Ein Blick in unsere Jahrbücher der letzten Jahre zeigt, wie auch in der Mühlenindustrie die Machterweiterung des Kapitals in Gestalt von Konzernbildungen immer mehr um sich greift und wie starken Widerstand die Organisation bei Lohnbewegungen in den Mühlen zu überwinden hat. Für die Lohnbewegungen der Mühlenarbeiter waren noch immer ungleich größere Kräfte und höhere Geldbeträge notwendig als für jene Industriegruppen, in welchen den Unternehmern schon früher die Anerkennung der Organisation abgerungen wurde. Ein Vorwurf soll dieserhalb den Mühlenarbeitern nicht gemacht werden, nur anerkennen sollen sie diese Tatsache und daraus die notwendige Nutzenziehung ziehen. Sie sollen mehr noch als bisher ihr ganzes Können daran setzen, um den letzten Mühlenarbeiter dem Verband als bleibendes Mitglied zuzuführen.

Unbeschadet des Einflusses, welchen die Organisation auf sozialem Gebiet gewonnen hat, gibt es aber noch einen weiten Weg zurückzulegen, um auch in der Wirtschaft entscheidend und ausschlaggebend zu werden. Das hierzu benötigte Wissen in allen in die Wirtschaft hineinreichenden Gebieten setzt unermüdeliches Selbststudium, Befreiung von jedem Vorurteil gegen anders Organisierte und objektive Erfassung und Beurteilung der gegebenen Verhältnisse voraus. Bis zur Anerkennung der Organisation auf sozialem Gebiet brauchen sie Jahrzehnte, kaum schneller wird die Entwicklung in bezug auf die reiflose Anerkennung in wirtschaftlicher Beziehung gehen. Es ist unmöglich, sich für wirtschaftliche Dinge von heute auf morgen befähigt zu fühlen. Die Organisation wirkt seit einiger Zeit auf einigen wirtschaftlichen Gebieten bereits mit und haben deren Vertreter dadurch Einblick in die Engmaschigkeit der wirtschaftlichen Zusammenhänge bekommen. Die Mitglieder unseres Verbandes würden angesichts der ausgeprägten Konzentrationsbestrebungen innerhalb ihrer Industrie eine Unterlassungssünde begehen, wenn sie nicht jede sich bietende Gelegenheit benützen würden, um sich zur Wirtschaftsführung vorzubereiten. Die Arbeit in den Kartellen und Syndikaten darf auf die Dauer nicht den Unternehmern allein überlassen bleiben; auch die Arbeiter gehören dazwischen. Das Betriebsrätegesetz bildet für die Arbeiter die Brücke zur Vermittlung der Betriebswirtschaft. Diese ist die erste Etappe wirtschaftlichen Denkens und Wissens überhaupt. Mit beiden Füßen auf der Erde bleiben, an dem wirklich Gegebenen anknüpfen, ist einer der wichtigsten Fundamentalsätze für alle, die neues Gebiet betreten.

Nun hat der letzte Verbandstag dem Verbandsnamen einen anderen Namen gegeben, weil die alte Bezeichnung eigentlich schon seit dem Jahre 1893 nicht mehr zutreffend war. An der Aufgabe, die in diesem Rahmen liegenden Berufsgruppen voll für die Organisation zu erfassen, hat sich damit nichts geändert. Wir müssen die Kräfte organisatorisch zusammenfassen zur Erfüllung der Organisationsaufgaben.

Der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress.

III.

Am Donnerstag, den 22. Juni, beschließt der Kongress die Tagesordnung umzustellen, um erst das Referat des Professors Singheimer entgegenzunehmen. Professor Singheimer spricht über: „Das zukünftige Arbeitsrecht.“ Der Redner hat seine Ausführungen in klar formulierten Leitsätzen niedergelegt. Er führte etwa folgendes aus: Jedes Recht ist gebunden an das geistige und wirtschaftliche Leben überhaupt; ein Idealbild können wir hier nicht entwerfen. Wir befinden uns im Uebergang. Ueber alle Arbeitnehmer schwebt ihr Berufsschicksal, das sie eint, das die Einheit des Arbeitsrechts verlangt. Die Erneuerung des Arbeitsrechts muß von der sozialen Zusammengehörigkeit aller abhängigen Arbeit durch Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsrechts ausgehen. Dazu sei dringend nötig die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeiter und alle Arbeitsfreistigkeiten. Es bedarf daher eines positiven Koalitions-

rechts, eines das ganze Tariffwesen regelnden Arbeits-tarifgesetzes, einer Neuregelung der Betriebsvereinbarung. Das zukünftige Arbeitsrecht muß von dem neuen Streben der Arbeiterschaft durchdrungen sein. Dieses Streben muß über Lohn, Schutz und Versicherung hinaus auf ein neues Interesse an der Arbeit durch Teilnahme an der Wertungsgewalt über die Arbeitsmittel und das Arbeitsprodukt gerichtet sein. Es ist daher zu fordern: Die Sicherung der Arbeitsstelle muß über den bisherigen Entlassungsschutz des § 84 des Betriebsrätegesetzes hinausgehen, insofern er auf alle Arbeitnehmer übertragen werden muß und auf befristete Verträge, die ohne Kündigung endigen, auszudehnen ist. Das Recht der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Fragen ist durch Ausbau der wirtschaftlichen Rechte der Betriebsvertretungen und Einführung eines wirksamen Schutzes durch gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an allen berufsständigen Körperschaften zu fördern. Besonders eingehend verbreitet sich Einzelheimer über das Verantwortlichkeitsgefühl der Gewerkschaften, welches durch das neue Arbeitsrecht gewaltig gestiegen ist. Die Koalition, sagt der Redner, muß geschützt werden; indessen, sie hat der Volksgemeinschaft gegenüber auch Pflichten, wenn der Arbeiter Mitträger der Wirtschaft sein will. Wir wollen geistig fähig werden, ein wirtschaftliches Bürgerrecht zu übernehmen. Die alten Arbeitsmotive sterben ab, es gibt keine Sklaveneigenschaft mehr, es gibt nur wirtschaftliches Verantwortungsgefühl. Die Produktivität steigert man am besten durch Stärkung des Arbeitsinteresses durch Einblick in den Wirtschaftsprozess. Wir leben in der Gefahr, die politische Gefahr abgesehen zu haben, um die wirtschaftliche Monarchie zu bekommen. Das ist eine große Gefahr. Stinnes ist ein Prinzip. Er will wirtschaftlicher Monarch werden. Wir brauchen den Staatsgedanken im Kampfe gegen diese aufsteigende Monarchie, deshalb brauchen wir auch die Beamten, die gutbezahlten Beamten. Wir brauchen die Arbeiterkassen, die im Kampfe gegen die Unternehmer ihren Mann stehen. Daher Ehre dem geistigen Arbeiter. Er-obern wir uns die wirtschaftlichen Burgen, so sichern wir uns auch die Kräfte, sie dann für uns einzurichten.

Mit Einzelheimers Referat hatte der Kongress seinen Höhepunkt erreicht. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte der Kongress in lautloser Stille dem Vortragenden. Zur vorliegenden Entschließung empfahl Umbreit eine einheitliche Kundgebung. Darauf folgte Professor Einzelheimer mit einem großartigen Schlusswort, indem er auf die große Tragik der Revolution einging und die weltgeschichtlichen Aufgaben schilderte, die wir zu erfüllen haben. Die vom Bundesvorstand und Bundesausschuss vorgelegte Entschließung, welche die Ausführungen Einzelheimers gut heißt, wird mit übergroßer Mehrheit, nahezu einstimmig, angenommen.

Kunze referierte Rudolf Wissell über: „Arbeitsgemeinschaften.“ Er erwähnte zunächst die verfassungsmäßige Grundlage der Arbeitsgemeinschaften. Unser Ziel ist, einen Wirtschaftszustand zu schaffen, in dem keine Arbeitskraft gekauft, kein Lohn gezahlt und kein Profit gemacht wird. Der Arbeiter muß Herr seiner Arbeitskraft, Herr des Arbeitsprozesses und Herr des Arbeitsergebnisses sein. Die neuen Aufgaben, die uns zur Lösung entstanden sind, erfordern von uns Erfahrungen, die wir nicht besitzen. Die Not der Zeit hat die Erkenntnis gebracht, daß der Wiederaufbau der Wirtschaft die Kräfte der Arbeiterschaft nicht empfangen kann. Dies hat den Arbeiter zum gleichberechtigten Subjekt in dem Wirtschaftsprozess hinaufgehoben. Gegen die Arbeitsgemeinschaften werden heute die gleichen Gründe angewendet wie vor 25 Jahren gegen die Tarifgemeinschaften. Worauf es ankommt, ist, daß wir den Mut haben müssen, an der Entwicklung mitzuarbeiten. Der lange und zähe Kampf um die Wirtschaftsform wird nur dann Erfolg haben, wenn wir Wirtschaftsführer gewinnen und heranzüchten können. Schließen sich die Träger des reinen Klassenkampfgedankens hermetisch ab, schalten sie sich selbst aus, mit den Unternehmern an einem Tisch zu sitzen, so bereiten sie diesen nur eine Freude. Die Weigerung sich zu beteiligen, liegt ausnahmslos in dem Mangel an Vertrauen, den Unternehmern geistig gemacht zu sein. Indessen gerade diese hätten allen Anlaß, Leute heranzubilden, die sich von den Unternehmern nicht an der Nase herumziehen lassen. Nicht der einzelne, nein, die gesamte Arbeiterklasse muß befähigt werden, den Klassenkampf zu führen. Denn die großen Wirtschaftsprobleme unserer Zeit lassen sich nicht allein auf dem Wege der Gesetzgebung lösen. Dazu gehören geistige Fähigkeiten, mit diesen rüngen wir gegen die Unternehmer, das ist Klassenkampf! Freilich ein viel schwererer, als wenn man auf der Straße schreit: „Nieder mit dem Kapitalismus!“ Wir müssen in alle Körperschaften hinein, in denen die Unternehmer sitzen. Wir befinden uns in einer Weltkrise, alle Anzeichen deuten darauf, daß wir eine noch viel schwerere Krise zu erwarten haben. Aus dieser Krise herauszukommen ist nur möglich, wenn wir gemeinsam mit den Unternehmern, mit der Regierung, einen Weg finden. Warum, so sagt der Redner, werden die Einrichtungen von Bezirkswirtschaftsräten, von Arbeitsräten von den Unternehmern bekämpft? Weil sie sich nicht in ihre Angelegenheiten hineinsehen lassen wollen. Daher müssen die Gewerkschaften in allen Körperschaften, in denen die Unternehmer sitzen, als Gleichberechtigte vertreten sein.

Am schluß als Korreferent Simon Nürnberg. Er trägt die Entschließung Wissells entgegen. Nicht der Wortlaut der Reichsversammlung ist ausschlaggebend, sondern die wirtschaftlichen Möglichkeiten. Solange der Kapitalismus herrscht, wird er bekämpfen. Er meint, eine Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften bedeute eine weitere Entfernung

von November 1918, und damit ein weiteres Abbauen der Errungenschaften der Revolution. Die Gleichberechtigung, die der Arbeiter hat, ist nur formaler Art. Als Beispiel dafür führt er die Schlichtungsordnung an. Wissell, so sagt der Redner, kann von keinen Erfolgen sprechen. Ganz entschieden wendet sich der Redner gegen die Behauptung Wissells, daß die Arbeitsgemeinschaften eine Vorstufe zum Sozialismus seien. Die paritätische Zusammensetzung in den Wirtschaftskörperschaften kommt daher, daß es Leute gibt, die immer noch glauben, es könne eine Interessensharmonie geben. Die Folge ist, daß es dann zum Interessenskonflikt kommen muß, was nicht im Sinne der Arbeiterschaft liegt. Auf die Tätigkeit des ADGB. übergehend, bezeichnet Simon diese als schädigend für die Arbeiterschaft. Er tritt für die reinen Arbeiter- und Unternehmerräte ein. Durch diese würden wir unsere Gutachten so abgeben, wie wir es wollen. Damit würden unsere Vertreter im Reichstage auch einen günstigeren Stand haben. Er empfiehlt, die Entschließung Wissells abzulehnen.

In der Debatte über die beiden Referate sprechen einige Redner gegen die Arbeitsgemeinschaften — darunter Dismann — dieser hält die Arbeitsgemeinschaften nicht mehr mit gewerkschaftlichen Interessen für vereinbar. Brunns-Berlin (Fabrikarbeiter) wendet sich ganz entschieden gegen Dismann, daß die Arbeitnehmer den Unternehmern viel höhere Preise bewilligen als ihnen Löhne bewilligt werden. Wenn die Arbeitsgemeinschaften heute das nicht sind, was sie sein sollten, dann liegt das einmal daran, daß wir nicht immer die richtigen Leute reingebracht haben, andererseits daran, daß die größten Organisationen sich aus „Prinzip“ nicht an die Arbeitsgemeinschaften beteiligen. Das ist das wesentlichste Moment, warum die Arbeitsgemeinschaften die Ergebnisse, die man von ihnen erhoffte, nicht zeitigen konnten. Es sei jedenfalls richtiger, erst einmal auf einem neuen Gebiet mitzuarbeiten, als es in Grund und Boden zu kritisieren.

Es folgten die Schlussworte des Korreferenten und Referenten. Simon: Meine Organisation hat sich lange gegen den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft gestraubt. Die Arbeitsgemeinschaft verweigert, da hat sie den Austritt erklärt. Der Redner führt als wichtigstes Moment dafür, daß die Arbeitsgemeinschaften ihre Aufgaben nicht erfüllen können, den Kampf in der Textilindustrie um die 46-Stunden-Woche an. Diesen Kampf hätten die Arbeitsgemeinschaften verhindern müssen. Die Arbeitsgemeinschaften müssen bekämpft werden, weil sie die Aktionskraft der Gewerkschaften lähmen. (?) Wissell: Niemanden sei es eingefallen zu sagen, daß die Arbeitsgemeinschaften wirtschaftliche Gegensätze überbrücken. Es fällt uns nicht im entferntesten ein, den Klassenkampf abzuschwächen. Vergebens frage ich mich, was will denn Simon eigentlich? Neue Wege, wie es gemacht werden soll, hat er nicht gezeigt. Die Organisationen können und wollen auch nicht den Kampf für Besserung der Arbeitsbedingungen ausschalten. Gerade Dismann sollte doch wissen, wie schwer es unter den gegebenen Verhältnissen ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Macht der Gewerkschaften zu bessern. Was sollen wir denn eigentlich von den Arbeitsgemeinschaften erhoffen? Wir haben doch auf vielen Gebieten etwas erreicht, was der Arbeiterschaft nützlich ist. Das Mitbestimmungsrecht im wirtschaftlichen Produktionsprozess steht nicht nur uns, sondern auch den Unternehmern zu. Völlig irrig ist es indessen zu sagen, die Arbeitsgemeinschaftspolitik hat die Position des Kapitals gestärkt; nein, die Uneinigkeit der Arbeiter ist die Ursache dafür. Durch die Not der Zeit gezwungen, werden wir den Versuch machen müssen, die wichtigsten Wirtschaftfragen zu lösen. Sollten wir solange warten, bis der gewaltige Kampf zwischen Kapital und Arbeit erledigt ist, dann ist unser Volk nicht nur verhungert, es ist dann auch geistig und moralisch verkommen. Redner empfiehlt die Annahme seiner Entschließung.

Ueber den eingebrachten Antrag: „Der Kongress wolle beschließen, aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten“, erfolgt namentliche Abstimmung. Das Ergebnis ist: 345 Delegierte, die 3 582 429 Mitglieder vertreten, stimmen für den Austritt; 327 Delegierte, die 3 803 238 Mitglieder vertreten, stimmen gegen den Austritt.

Der Syndikus des Unorganisierten.

Dr. Bader, Syndikus, Volkswirt R. d. B., bevollmächtigter Vertreter der Gesellschaft für Malzfabrikation in Dinglingen i. B., richtete in der Lahrer Presse folgenden „Offenen Brief“ an den badischen Minister des Innern, Kemmle, Karlsruhe, datiert: Lahre, den 19. Mai 1922. „Als Minister eines deutschen Gliedstaates werden Sie wohl in Ihr Programm das Motto „Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens“ genommen haben. Deshalb gestatten Sie mir eine kurze Anfrage: Wie Ihnen bzw. Ihren Herren Referenten durch Ihre amtliche Unterstelle, das Bezirksamt Lahre, bekannt wurde, haben die bei der Gesellschaft für Malzfabrikation in Dinglingen i. B. beschäftigten Arbeiter in Verfolgung einer Selbstfreiwilligkeit in ein bei dem hiesigen Landeskommissar in Freiburg schwebendes Rechtsverfahren eingegriffen. Da obgenannte Firma aus Gründen der Respektierung der für Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer noch gleich gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Verordnung v. 23. 12. 18) diesen Rechtssterror nicht zulassen konnte, und vor allem befreit war, das maßgebende Urteil des Herrn Landeskommissars abzuwarten, so lehnte sie das von der Arbeiterschaft gestellte Verlangen auf sofortige willkürliche Anerkennung all ihrer Forderungen ab, was einen Streik zur Folge hatte.

Nun hat die Gesellschaft für Malzfabrikation in Dinglingen i. B. bei dem zuständigen Bezirksamt Lahre die Technische Nothilfe angefordert, weil infolge dieses wilden Streiks die berechnete Gefahr bestand, daß zirka 30 Waggon

Getreide vernichtet werden. Sie stütze sich hierbei auf die Richtlinien der Technischen Nothilfe (Reichsministerium des Innern II C 300/11 Ang. Abf. 1), die eine Notwendigkeit des Einflusses der Nothilfe bei derartigen Betrieben, z. B. Zuckerraffinerien, Brennereien, Mühlen, Erzeugungsfaktoren künstlichen Düngers anerkennen.

Herr Minister! Sie bzw. Ihre Referenten haben es entgegen diesen Richtlinien unterlassen, die Technische Nothilfe einzusetzen, haben somit offiziell zugegeben, daß bei dem badischen Ministerium des Innern die Existenz oder Nichtexistenz von 30 Waggon Getreide keine Rolle spielt.

Wie wird man in den weiten Kreisen der Bevölkerung, namentlich des notleidenden Mittelstandes, diesen Fall beurteilen? Ist es wirklich so, daß man trotz den sich stets verteuernenden Brotpreisen auf die Existenz von 30 Waggon Getreide gar keine Rücksicht zu nehmen braucht? Kann mit dieser Getreidemenge nicht manche Familie eines Mittelständlers, Rentners und Arbeiters ernährt werden? Nennen Sie dies den namentlich von Ihrer Partei geforderten „Konsumtentenschutz“? Denken Sie durch diese ministerielle Tat die Sicherung der inneren Ruhe und Ordnung und des Wiederaufbaues des deutschen Wirtschaftslebens“ gefördert zu haben? Oder wollen Sie gar, was man nicht annehmen kann, den Streik der Arbeiter, der in ein schwebendes Rechtsverfahren eingreift, indirekt unterstützen?

Ihre Absicht hätten Sie in letzterem Falle erreicht, denn die Firma mußte sich dem Willen der Arbeiterschaft beugen im Interesse der Erhaltung der 30 Waggon Getreide.

Indem ich der Öffentlichkeit und Ihnen gleichzeitig von diesem Vorkommnis Kenntnis gebe, zeichne ich hochachtungsvoll Dr. Bader.

Darauf antwortet ihm der Ortsauschuss Lahre des ADGB. im „Offenen Brief“ vom 24. Mai, aus dem auch die Vorgänge ersichtlich sind, u. a.:

Die Arbeiterschaft der Gesellschaft für Malzfabrikation in Dinglingen hat seit Jahren einen schweren Kampf zu führen, um mit ihren Löhnen Schritt zu halten mit der verteuerten Lebenshaltung. Noch nie war es möglich, mit dieser Firma auf dem Wege des freien Vertrages zu einem Vergleich zu kommen. Stets mußte die Firma vor den Schlichtungsausschuss zitiert werden, wenn es galt, die tariflichen Bestimmungen zur Anerkennung zu bringen. Dies war auch kürzlich der Fall, als es wieder galt, den Tarif für Malzer zur Anerkennung zu bringen. Trotz Bezirksrat, trotz Urteil des Schlichtungsausschusses weigerte sich die Firma, das zu zahlen, was recht ist.

Wenn nun die Arbeiter mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel ihr Recht erkämpfen müssen, dann laufen Sie zum Minister und wollen die Technische Nothilfe für die Sabotage unseres Wirtschaftslebens.

Der Umstand, daß der Herr Minister es ablehnte, die Technische Nothilfe zu einer Streikbrechergarde für halsstarrige Unternehmer zu degradieren, hat Sie nun veranlaßt, Ihren Offenen Brief loszulassen und glaubten dadurch bei den Uneingeweihten die Arbeiterschaft in Mißkredit zu bringen.

Wir wundern uns darüber nicht, sind Sie doch der Lahrer Arbeiterschaft seit Jahren zur Genüge bekannt.

Wir überlassen es Ihnen, wie Sie als Deutscher und als Volkswirtschaftler es fertig bringen, eine ausländische Firma und ausländisches Kapital gegen die einheimische Arbeiterschaft, die um ihre tariflichen Rechte kämpft, zu stützen.

Daß Sie als Syndikus einer Unternehmerorganisation und als „Volkswirtschaftler“ sich zum Handlanger eines Unternehmens degradieren, das selbst außerhalb der Unternehmerorganisation steht, das glaubt, unter Ausnutzung unserer ungünstigen Valuta und unter Umgehung der tariflichen Bestimmungen sich besondere Vorteile zu verschaffen — ist bestimmend. Glauben Sie auf solche Weise das Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer herzustellen? Heißen Sie das Aufbau unseres Wirtschaftslebens? Indem wir der Öffentlichkeit und Ihnen diese Frage vorlegen, zeichnen: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsauschuss Lahre. J. A.: Christian Ebert, Friedenheim 15.

Das Antwortschreiben charakterisiert wohl den Herrn Syndikus zur Genüge.

Unterbezirk Oberschlesien.

Wer als Gewerkschaftler vor weniger als zwei Jahrzehnten durch Schlesien, besonders durch Oberschlesien reiste, dem fiel vor allem die geistige Rückständigkeit der dort tätigen Arbeiterschaft auf, eine Folge des Druckes der Unternehmer und ihrer Helfer. Auch die dort beschäftigten Kollegen unserer Industrien machten da keine Ausnahme. Die ober-schlesische Arbeiterschaft lief ja von den Unternehmern alles bieten. Nicht ohne Grund waren schon die ersten Streiks Ende der achtziger Jahre der in der Bedürfnislosigkeit erzeugten und erhaltenen Arbeiter von unseren organisierten Kollegen geführt. Nach Schlessen wandten sich die Unternehmer bei Streiks in erster Linie, um von dort die notwendigen Arbeitswilligen heranzuholen, und zwar recht oft mit Erfolg. Schon allein diese Tatsache mußte für den Verband bestimmend sein, auf die Aufklärungsarbeiten in Schlessen den allergrößten Wert zu legen. Viel-jährige Arbeit und enorme Mittel mußten erst daran gewendet werden, um greifbare Erfolge zu erzielen.

Wie eine kürzlich stattgefundene Konferenz der Arbeitervereine deutlich erkennen ließ, ist auch im rückständigsten Teil des Deutschen Reiches endlich das Eis gebrochen. Die Kollegen aus Betrieben und Orten, die ehemals unter Aufgebot aller List den Angestellten im weiten Bogen auszuweichen versuchten, sind nunmehr nicht nur Verbandsmitglieder geworden, sie wissen auch tatsächlich was sie wollen. Der Verlauf der Konferenz machte auf den Kenner der vormaligen Denkungsweise der dortigen Kollegen einen geradezu erhebenden Eindruck. Diese Entwicklung macht unseren ober-schlesischen Kollegen alle Ehre. Es darf aber nicht nachgelassen werden, die geistige Entwicklung der Kollegenschaft zu fördern. Die Konferenz ließ erkennen, daß unter der ober-schlesischen Kollegenschaft sich durchaus die für die notwendigen praktischen Organisationsarbeit notwendigen Kräfte befinden, sie müssen nur geweckt und je nach ihrer Eignung an der richtigen Stelle in den Organisationsapparat eingegliedert werden. Ueber einige Ortsverwaltungseinstellungen Oberschlesiens muß man sich um so mehr freuen, als diese Kollegen dort aufgewachsen sind und nur dort tätig waren, also durch Selbstschulung und durch

die Praxis sich zu dem entwickelt haben was sie sind. Die Kollegenschaft Oberschlesiens muß eingedient bleiben, daß gerade dort noch die rückständigste Arbeitgebererschaft vorhanden ist, und daß sie dieserhalb doppelt auf dem Posten sein müssen. Die Kollegen müssen ferner eingedenk sein, daß nicht nur die zurzeit tätigen Funktionäre sowie der Angestellte die noch zu bewältigenden ungeheuren Arbeiten leisten müssen. Es ist die Mitarbeit eines jeden einzelnen Mitgliedes notwendig, wenn das gesteckte Ziel erreicht werden soll.

Das Hauptaugenmerk ist in Oberschlesien nach wie vor auf die Agitation zu legen. Es stehen trotz der guten Fortschritte während der letzten Monate noch viele tausende Kollegen dem Verbande fern. Oder sie sind in anderen Organisationen als in dem für sie zuständigen Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband organisiert. Diese Kollegen sind dahin zu bekehren, daß einer geschlossenen Arbeitgebererschaft eine geschlossene und einheitliche organisierte Arbeitnehmererschaft gegenüber gestellt werden muß, um die Rechte des Arbeiters zu wahren. Unser Verbandstag wie auch der letzte Gewerkschaftskongreß haben die organisatorische Notwendigkeit richtig erkannt und entsprechende Beschlüsse gefaßt. An den Kollegen liegt es nunmehr, diese Beschlüsse in die Wirklichkeit umzusetzen. Eine der wichtigsten Notwendigkeiten der organisierten Kollegen ist, für nötige Kampfmittel zu sorgen. Aus diesem Grunde ergeht auch an die ober-schlesischen Kollegen der dringende Appell, allerorts streng darauf zu achten, daß alle Mitglieder entsprechend dem Verbandstagsbeschlusse die ihrem Verdienst entsprechenden Wochenbeiträge zahlen. Kollegen Oberschlesiens, tut eure Pflicht, folgt euren Funktionären und helft ihnen, die schwierige Organisationsarbeit zu bewältigen und fruchtbringend zu gestalten. Was ihr für eure Organisation finanziell und ideell tut, kommt euch ausschließlich selbst zugute. Sorgt dafür, daß das zweite Tausend Mitglieder in Oberschlesien bald erreicht wird.

Internationale Lebensmittelarbeiterbewegung.

Am 27., 28. und 29. Mai fand in Wien die Vorstandssitzung der Lebens- und Genußmittelarbeiterorganisationen statt. Vertreten waren: Deutschland mit 3, Frankreich mit 2, Tschechoslowakei mit 2, Oesterreich mit 2, Dänemark mit 2, Holland mit 2, Belgien mit 2, Rußland mit 1, Italien mit 1, Schweden mit 1, Norwegen mit 2, Bulgarien mit 1, Ungarn mit 2 Delegierten, die Exekutive war mit 3 Vertretern erschienen. Der polnische Lebensmittelarbeiterverband hat sein Fernbleiben entschuldigt.

Am ersten Tage eröffnete der Vorsitzende Wilhelm die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er darauf hinwies, daß die Machthaber entschlossen sind, die Lasten des Krieges auf die Schultern der Arbeiterschaft abzuwälzen. Es sei deshalb Aufgabe der internationalen Union, Beschlüsse zu fassen, welche die Arbeiterschaft der Lebensmittelindustrie in ihren Kämpfen zu stärken befähigen.

Sodann wurde in die Verhandlung der Differenzen eingetreten, die in Frankreich zur Gründung eines zweiten Lebensmittelarbeiterverbandes geführt hatten. Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag Schifferstein zum Beschluß erhoben:

„In Berücksichtigung des Artikels 2 der Unionsstatuten, nach dem in einem Lande nur eine Organisation der jeweiligen Landeszentrale der Internationalen Union angehören kann, beschließt der Unionsvorstand, die Fédération Alimentation in der Rue Lafayette, Paris, anzuerkennen.“

Der Unionsvorstand steht auf dem Standpunkt, daß die Einheit der Gewerkschaftsorganisationen die notwendige Voraussetzung zur erfolgreichen Betätigung für die Arbeiterschaft ist. Von dieser Voraussetzung ausgehend erteilt der Unionsvorstand der Exekutive den Auftrag, mit den beiden französischen Lebensmittelarbeiterorganisationen im Sinne der Vereinigung in Verbindung zu treten.“

In der tschechoslowakischen Frage, wo ebenfalls zwei Verbände bestehen, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Unionsvorstand nimmt Kenntnis von den Bemühungen der Exekutive, die Verbände der Lebensmittelindustriearbeiter in der tschechoslowakischen Republik zu vereinigen. Er stellt fest, daß bei beiden Vertretern der Lebensmittelarbeiterverbände, mit dem Sitze in Prag und Bodenbach, der Wille zum Zusammenschluß zu einem Zentralverbande vorhanden ist. In der Erkenntnis, daß eine restlose Lösung nur durch die Vereinigung der beiden Landeszentralen der Gewerkschaftsverbände in der Tschechoslowakei zu erreichen ist, richtet der Unionsvorstand an das Bureau des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbundes den dringenden Appell, die Verhandlungen mit beiden Landeszentralen in der Tschechoslowakei unverzüglich aufzunehmen.“

Am zweiten Verhandlungstag behandelte die Unionsvorstandssitzung den Bericht über die Tätigkeit der Exekutive. Allseits wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, die noch nicht angeschlossenen Organisationen der Internationalen Union anzugliedern. Mit Bedauern nahm der Unionsvorstand Kenntnis von dem bisher noch nicht erfolgten Anschluß des italienischen Lebensmittelarbeiterverbandes, für dessen Anschluß an die Union Braga-Rom sich einzusetzen versprach.

Das Verhältnis der Internationalen Union zum Internationalen Amsterdamer Gewerkschaftsbund führte zu lebhaften Auseinandersetzungen, die zu folgendem Beschluß führten:

„Die Leitung des Vorstandes der Internationalen Union der Organisationen der Lebens- und Genußmittelindustriearbeiter, abgehalten am 27. und 28. Mai 1922 in Wien, spricht nach der Behandlung über die innerhalb der Organisationen der Lebens- und Genußmittelarbeiter herrschenden Uneinigkeit in einigen Ländern sein Bedauern aus und gibt der Meinung Ausdruck, daß diese Uneinigkeit unvermeidlich eine Zersplitterung der Kräfte der organisierten Arbeiterschaft zur Folge haben muß, die allein der auf die Ausbeutung der Arbeiter gerichteten Bestrebungen der Kapitalistenklasse zugute kommt.“

In Übereinstimmung mit der vom Internationalen Gewerkschaftskongreß in Rom im April 1922 aufgestellten Forderung, in der die Einheit und die Einigkeit der Arbeiterschaft als wichtigste Voraussetzung im Kampfe der Arbeiterschaft für ihre Befreiung erklärt wird, ist die Leitung der Meinung, daß es für die Zukunft des Proletariats unerlässlich ist, daß an Stelle der Uneinigkeit Zusammenarbeit und geschlossene internationale Einheit tritt.

Von der Erwägung ausgehend, daß der Internationale Gewerkschaftskongreß in Rom die Berufssekretariate beauftragt hat, die für die Gewerkschaftsbewegung unerlässlichen Grundsätze zur Durchführung zu bringen, erklärt die Leitung, daß dieser Beschluß auch für die Internationale Union und die ihr angeschlossenen Organisationen bindend ist.

Die Leitung spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die volle Einigkeit der Gewerkschaftsorganisationen der ganzen Welt in naher Zukunft verwirklicht werden wird, sie beauftragt daher die Exekutive, die Internationale Union auf dieser Grundlage auszubauen.“

Was das Internationale Arbeitsamt in Genf anbelangt, bleibt es bei der bisherigen losen Verbindung zwischen den beiden Organisationen.

Ueber die Verhältnisse in Rußland gab der Delegierte Kroll in einem eingehenden Bericht Auskunft. Der russische Lebensmittelarbeiterverband zählt etwa 230 000 Mitglieder, die sich in verschiedenen Verbänden organisieren. Bezüglich des Beitritts des russischen Lebensmittelarbeiterverbandes wurde beschlossen, den definitiven Entscheid dem nächsten internationalen Kongreß der Lebensmittelarbeiterorganisationen zu überlassen. Die Zugehörigkeit des Allrussischen Lebensmittelarbeiterverbandes zur Internationalen Union besteht demnach nur provisorisch.

Eine besondere Konferenz der Vertreter der Bäckereiarbeiter behandelte in Wien die Stellung der Union zur Nacharbeit. Die von dieser Konferenz ausgehende Resolution wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Den Bäckereiarbeitern aller Länder sichert der Unionsvorstand in ihrem Kampfe die volle moralische Unterstützung zu. Die Vertreter der angeschlossenen Verbände verpflichten sich, die zu diesem Kampfe notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Um den Kampf der Bäckereiarbeiter international besser auszugestalten, wurde beschlossen, innerhalb der Internationalen Union eine besondere Zentralstelle mit einer eigenen Kraft einzuführen, die über alle Vorkommnisse in den Bäckereien und Organisationen überallhin Berichte zu versenden habe.

Sodann nahm die Internationale Union Stellung zu den Versuchen, die achtstündige Arbeitszeit zu durchbrechen und zu verlängern. In einem dahingehenden Beschluß wurde die Arbeiterschaft in der Lebensmittelindustrie aufgefordert, jedem Versuch, die achtstündige Arbeitszeit zu durchlöchern, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Die Internationale Union wird diese Bestrebungen in jeder Hinsicht unterstützen.

Die Beitragsfrage wurde entsprechend der gesunkenen Valuta geregelt.

Samstag, den 27. Mai, fand im großen Festsale des Ottakringer Arbeiterheimes eine große Versammlung der Lebensmittelarbeiter statt, in der die Delegierten der verschiedenen Länder Ansprachen an die Arbeiterschaft hielten. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf.

Material für Betriebsräte

Ist es für den entlassenen Arbeiter zweckmäßig, das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß nach § 86 Abs. 2 aussetzen zu lassen, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen?

Beispiel I.

Der Arbeiter A. ist in einem Betriebe beschäftigt, in dem Kündigungsausschluß (das Arbeitsverhältnis kann jederzeit gelöst werden) besteht. Er wird entlassen. Weil er seine Entlassung als unbillige Härte betrachtet, erhebt er nach § 84 Abs. 4 Einspruch. Die Vermittlung des Betriebsrates hat keinen Erfolg und der Schlichtungsausschuß wird angerufen. Aus dem Gange der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß glaubt der Entlassene entnehmen zu können, daß er an dieser Stelle nicht zu seinem Rechte kommt und er stellt den Antrag auf Grund des § 86 Abs. 2, das Verfahren zwecks Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung auszusetzen. Der Schlichtungsausschuß gibt diesem statt. Der Entlassene klagt bei dem Gericht und beantragt festzustellen, daß kein Grund zu seiner fristlosen Entlassung vorgelegen habe.“

Das Verfahren vor dem Gerichte.

Das Gericht muß die Klage abweisen ohne Prüfung der Sachlage.

Gründe.

Feststellungsklagen sind, von hier nicht in Betracht kommenden Fällen abgesehen, nach § 256 nur zulässig, wenn das Bestehen eines Rechtsverhältnisses in Frage steht und wenn außerdem der Kläger an der Feststellung ein als baldiges rechtliches Interesse hat. Dieses ist aber nur der Fall, wenn er ohne Innehaltung der vertraglichen oder gesetzmäßigen Kündigungsfrist entlassen worden wäre. Er wäre dann in der Lage, auf die Zahlung des Lohnes für die Dauer der Kündigungszeit zu klagen. Dieses wäre die sogenannte Leistungsklage, deshalb ist ihm die Feststellungsklage verschlossen. Der Arbeiter ist aber unter Kündigungsausschluß beschäftigt gewesen, demzufolge kann er keine Leistungsklage erheben, er hat doch vom Arbeitgeber keinen Lohn mehr zu bekommen. Eine Feststellungsklage kann er nicht einreichen, denn hier muß es sich um das Bestehen eines Rechtsverhältnisses handeln. Das Rechtsverhältnis war das Arbeitsverhältnis; dieses besteht aber nicht mehr. Der Einspruch beim Schlichtungsausschuß hat die Wirkung der Entlassung nicht gehemmt. Durch den Ausspruch der Entlassung durch den Arbeitgeber ist das Arbeitsverhältnis rechtsgültig gelöst, auch wenn ein besonderer gesetzlicher Entlassungsgrund nicht

vorgelegen hat. Die Frage, ob er vorgelegen hat oder nicht, ist eine reine Tatfrage, aber keine Frage nach dem Bestehen eines Rechtsverhältnisses. Hier besteht kein Rechtsverhältnis mehr. Wenn sich der Kläger als Antragsteller beim Schlichtungsausschuß auf den § 86 Abs. 2 berufen hat, so mußte der Schlichtungsausschuß das Verfahren aussetzen, ob es zweckmäßig war oder nicht; aber durch den § 86 Abs. 2 B.R.G. werden die Grenzen für Feststellungsklagen nach § 256 Ziv.-Proz.-Ord. nicht erweitert.

Außerdem spricht der § 86 B.R.G. überhaupt nicht von Feststellungsklagen, sondern nur von Entscheidungen, worin die Berechtigung zur fristlosen Entlassung verneint ist (festzustellen ist). § 84 Abs. 2 B.R.G. trifft aber auch nur auf diejenigen fristlosen Entlassungen zu, die unter Außerachtlassung der an sich vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfristen erfolgt sind.

Der Arbeiter, der auf Grund Kündigungsausschluß entlassen wird, kann seinen Einspruch nur auf § 84 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, in der Regel nur auf Nr. 4 (unbillige Härte) stützen.

Aus all diesem geht hervor, daß der Arbeiter A. kein Interesse an der Aussetzung des Verfahrens zwecks richterlicher Entscheidung hatte. Durch die Erhebung der Feststellungsklage hat er nur die Entscheidung des Schlichtungsausschusses über seinen Einspruch verzögert. Wenn der Arbeiter A. geglaubt hat, das Gericht anrufen zu müssen, damit die Zeugen des Arbeitgebers unter dem Druck des Eides ausagen, so war dieses ein Irrtum, weil ja das Gericht die Klage abweisen mußte ohne Prüfung der Sachlage. Am Schlichtungsausschuß gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Wenn dem Schlichtungsausschuß Aussagen unglaubwürdig erscheinen, braucht er dieselben nicht in Betracht zu ziehen, und zum anderen steht doch der Betriebsrat dem Entlassenen bei. Wäre dieses nicht der Fall, könnte doch kein Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß stattfinden (§ 86 Abs. 1 B.R.G.). Der Arbeitgeber muß stichhaltige Gründe vorbringen können, um die Entlassung zu rechtfertigen. Schenkt ihm der Schlichtungsausschuß keinen Glauben, wird er sich dem Betriebsrat anschließen und feststellen, daß die Entlassung eine unbillige Härte sei.

Der vertragsmäßig fristlos Entlassene hat an der Aussetzung des Verfahrens nach § 86 Abs. 2 kein Interesse.

Beispiel II.

Der Arbeiter B. ist in einem Betriebe beschäftigt, in dem eine tarifliche Kündigungsfrist besteht. Er wird fristlos entlassen, weil er sich eines Eigentumsvergehens schuldig gemacht haben soll. Er erhebt form- und fristgemäß Einspruch nach § 84 I. Abs. Die Sache steht am Schlichtungsausschuß zur Verhandlung. Dem Entlassenen zur Seite steht der Betriebsrat. In der Angelegenheit werden Auskunftspersonen beider Parteien vernommen. Der Schlichtungsausschuß schenkt den Auskunftspersonen des Antraggegners (Arbeitgeber) Glauben; Betriebsrat und Antragsteller sind der Ueberzeugung, daß diese Aussagen wahrheitswidrig sind.

Ist es jetzt zum Vorteil des Entlassenen, die Aussetzung des Verfahrens nach § 86 Abs. 2 zwecks richterlicher Entscheidung zu beantragen? In diesem Falle wird es von Vorteil sein, die richterliche Entscheidung herbeizuführen. Denn da keine Entlassung, sofern der Entlassungsgrund nicht durchgreift, das Arbeitsverhältnis nicht sofort beendet, sondern als Kündigung wirkt, kann er Leistungsklage (auf Zahlung des Lohnes während der Kündigungszeit) bei dem Gerichte erheben. Wenn das Gericht der Klage stattgibt, wird sogleich die Berechtigung der fristlosen Entlassung verneint und das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß kann mit Aussicht auf Erfolg vor demselben seinen Fortgang nehmen. Dieses ist aber auch fast der einzige Grund, unter dem es sich empfiehlt, gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. In allen anderen Fällen soll es vermieden werden, denn verliert der Entlassene den Prozeß, hat er vom Schlichtungsausschuß nichts mehr zu erwarten. Das Einspruchsverfahren ist nach § 86 Abs. 2 Satz 2 beendet.

Würde aber der Schlichtungsausschuß seinen Einspruch abweisen, so kann der Arbeiter immer noch beim Gerichte auf Zahlung für die Kündigungszeit klagen. Das Gericht ist auf die Abweisung des Schlichtungsausschusses nicht gebunden.

Wer zieht aus dem § 86 B.R.G. Abs. 2 den Nutzen? Der Arbeitgeber! Für den Arbeitnehmer springt in den seltensten Fällen etwas heraus. Also, sparsam mit der Anwendung dieses Absatzes 2 umgehen; das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß ist zweckentsprechender.

Würde der Schlichtungsausschuß auf irgendeine Weise erfahren, daß in der Angelegenheit des Arbeiters B. eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet ist, so muß er auch ohne Antrag einer Partei das Verfahren von Amts wegen aussetzen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierlieferanten.

† Münster. Der Streik der Arbeiter der Brauerei Gebr. Beuing in Altenberge ist nach achtägiger Dauer erfolgreich für die Arbeiter beendet. Die Herren Beuing haben sich bereit erklärt, die Lohn- und Tarifverhältnisse tarif- und arbeitsvertragsmäßig mit der Organisation zu regeln. Damit wurden für die Arbeiter wesentliche Vorteile erzielt. Maßregelungen finden nicht statt. Leider haben es zwei junge Brauer (Weihenstephan-Schüler) mit Namen Hans Kreimer und Christof Mertel nicht unter ihrer Würde gehalten, während des Streiks dort C. H. Arbeiterarbeit zu verrichten.

Mühlen.

† Halle. Eine Schatzmacherfirma. Als bei der letzten Demonstration nach der Ermordung Rathenaus um 1 Uhr Arbeitsklub in allen Betrieben eintreten sollte, wurde von der Firma Hildebrand-Mühlenwerke in Bülberg folgender Ausgang gemacht:

In Ausdehnung des von einer kleinen Anzahl unserer Arbeiterschaft gefaßten Beschlusses, heute die Arbeit auf einige Stunden niederzulegen, sehen wir uns veranlaßt, bekanntzugeben, daß jeder, der die Arbeitsstätte verläßt oder nicht seinen Obliegenheiten nachkommt, seine fristlose Entlassung zu gewärtigen hat. Wir können nicht billigen,

daß diese öftern Arbeitspausen, die ebenso den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer schädigen, überhandnehmen. Wir beanstanden überhaupt die stattgefundene Abstimmung, einmal, weil so wenig Leute abgestimmt hatten und weil diese Abstimmung nicht in geheimer Weise durch Zettel geschehen ist. Es haben mehrere Leute erklärt, daß sie aus diesem Grunde nicht der Abstimmung beizutreten bzw. nicht abgestimmt hätten, wie sie gern mochten.

Höllberg, den 4. Juli 1922.

Hilfsbrandische Mühlenwerke.

Wir bemerken zu dem Aushang ausdrücklich, daß die Firma vor kurzem erst eine Anzahl von Arbeitnehmern entlassen hat. Damals sollte Arbeitsmangel vorliegen. Jetzt schreibt die Firma das Gegenteil. Der Schlichtungsausschuß hatte einen Spruch gefällt, daß alle alten Leute bei Bedarf wieder einzustellen sind. Jetzt hat die Firma einen Arbeiter und auch vier Arbeiterinnen eingestellt, die Entlassenen bei der Einstellung aber nicht berücksichtigt. Herr Hilfsbrand soll gesagt haben: „Ich will die alten Leute nicht mehr sehen.“ Hoffentlich vertritt das Gericht einen anderen Standpunkt.

† Karlsruhe i. B. Am 25. Juli fand eine Lohnverhandlung mit dem Industrie- und Gewerband Oberes Rheins und Bietental für die Mühlen von Mittel- und Oberbaden in Freiburg statt. Für die Löhne ab 16. Juli wurde eine Nachforderung geltend gemacht und in Mittelbaden eine solche ab 16. Juni. Nach eingehender Verhandlung wurde eine Vereinbarung auf folgender Grundlage geschlossen: Die Lohnzulage beträgt ab 16. Juli 25 Mt. pro Woche, ab 30. Juli weitere 150 Mt., ab 20. August weitere 200 Mt., so daß sich der Lohn für diese Periode um mehr als 50 Proz. erhöht. Die mittelbadischen Betriebe gewähren außerdem eine einmalige Zulage von 250 Mt.

Ueber die Zulage des Streikes wurde unter Anwesenheit des Herrn Brochhaus eine Vereinbarung getroffen, wonach sämtliche Streikende am nächsten Tage die Arbeit wieder aufnehmen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Ueber die Weiterbeschäftigung des Betriebsmannes unterwirft sich die Firma der Entscheidung des Schlichtungsausschusses. Herr Brochhaus hat sich dahin geäußert, sich nunmehr auf guten Fuß mit der Organisation zu stellen.

Die Kollegen in Etlingen haben durch ihr einiges Vorgehen der Bewegung der Mühlenarbeiter zu einem großen Erfolg verholfen. Mögen die Kollegen im Lande die nötige Lehre daraus ziehen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Arbeitslose Verbandsmitglieder im Mai 1922. Von den 84.147 (83.077 im Vormonat) Mitgliedern des Verbandes waren am Schlusse der letzten Waimoche arbeitslos 499 (im Vormonat 528), davon 398 (414) männliche und 101 (114) weibliche.

Neugründungen und Kapitalerhöhungen im zweiten Vierteljahr 1922. Der Anteil der einzelnen Industrien und Gewerbe an der Gesamtsumme im zweiten Vierteljahr 1922 ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Table with 3 columns: Geschäftszweig, Neugründungen in 1000 Mt., Kapitalerh. in 1000 Mt. Rows include Brauereien, Mälzereien, Spirituosen, Wein- u. Schaumweinfabriken, Nahrungsmittel, Mühlenwerke.

Dänemarks Bierkonsum und Spritzerzeugung. 1921 betrug der Bierkonsum in Dänemark 1.494.517 Hektoliter gegen 921.203 Hektoliter in 1915; die Spritzerzeugung 1921 betrug 44.006 Hektoliter gegen 146.230 Hektoliter Alkohol für 100 Prozent im Jahre 1915. Gegen das Jahr 1920 ist der Bierkonsum 1921 um 46.300 Hektoliter gestiegen, die Spritzerzeugung um 922 Hektoliter gestiegen. Der Bierkonsum war 1920 mit 1.540.817 Hektoliter am höchsten, die Spritzerzeugung mit 149.091 Hektoliter Alkohol in 1916.

Literarisches.

Verbands-Zeitung. Von Dr. Alfred Ehringer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S.O. 18, Gunglstr. 21 IV. Die 95 Seiten starke Zeitschrift kostet im Einzelhandel 15 Mt.; Mitglieder von Gewerkschaften erhalten sie zum Satzpreis durch ihre Organisationen.

Verbands-Zeitung. Von Dr. Alfred Ehringer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S.O. 18, Gunglstr. 21 IV. Die 95 Seiten starke Zeitschrift kostet im Einzelhandel 15 Mt.; Mitglieder von Gewerkschaften erhalten sie zum Satzpreis durch ihre Organisationen.

Verbands-Zeitung. Von Dr. Alfred Ehringer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S.O. 18, Gunglstr. 21 IV. Die 95 Seiten starke Zeitschrift kostet im Einzelhandel 15 Mt.; Mitglieder von Gewerkschaften erhalten sie zum Satzpreis durch ihre Organisationen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedienten der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. Z., Spandauerstr. 6 IV, Fernsprecher: West-Spandauer 275.

Diese Woche ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Geschuldigte Sozialbeiträge.

Regensburg 2 Mt. ab 27. Beitragswoche; Göttingen 1 Mt. ab 1. Juli; Reife 1 Mt.; Leipzig 150 Mt. für männliche, 1 Mt. für weibliche ab 1. August; Barmen 3 Mt. ab 1. August; Mag. 1 Mt. ab 3. Quartal; Aachen 2 Mt.; Köln 50 Mt.; Spessart 1 Mt. ab 1. Juli.

Strasporto

Wahle bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Peine 4 Mt.; Hannover 3 Mt.; Briesen 2 Mt.; Schlawa 2 Mt.; Lengen 2 Mt.; Ratibor 5 Mt. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 24. bis 29. Juli.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Giesmannsdorf 365,65; Berlin 220 438,05; Crefeld 23 549,70; Detmold 1605,95; Eisleben 360,-; Glauchau 5087,30; Gotha 4140,05; Heidenheim 2275,95; Kiel 30 887,15; Neustadt a. d. Saale 3969,78; Trier 28 714,12; Fürstenwalde 100,-; Regensburg 2798,77; Nürnberg 26 588,-; Augsburg 14 092,50; Ueterjen 10 451; Heidenheim 275,60; Jerteln 147,-; Schmelbein 3,50; Mifeld 3296,85; Augsburg 11 531,-; Bartenstein 1578,35; Burgheude 1045,30; Döbeln 1016,-; Dresden 40 000,- und 10 000,-; Harburg 7681,27; Heilbronn 8899,40; Landsberg b. Halle 3000,-; Lindau 5280,50; Delstnik 6907,-; Salzgitter 1646,-; Stettin 74 196,60; Suckardt 29 000,-; Ueterjen 1700,-; Weiffenfels 565,40; Bernigerode 1458,45; Schulenburg 48,-; Elberfeld 3110,-; Berlin 1154,95 und 419,95 und 1653,75 und 984,10 und 354,15; Frankfurt a. d. O. 1117,50; Glauchau 448,-; Bremen 45 279,97; Tregja 108,-; Arnstadt 4094,70; Breslau 31 315,85; Brieg 3103,28; Camburg 2960,81; Cassel 25 000,-; Chemnitz 1400,- und 22 058,20 und 56 941,-; Darmstadt 8868,25; Glag 3766,-; Hagnau 600,-; Orlitzburg 2798,-; Osterode a. S. 134,-; Regensburg 25 000,-; Saara 4101,65; Salzwedel 2623,-; Sangerhausen 1351,50; Schmerin 6475,60; Siendal 3909,-; Lorgau 2181,80; Ueterjen 1700,-; Glogau 48,-; Halle 2983,-; Einbeck 2088,85; Freiburg i. Br. 20 137,05; Gerdauen 1515,30; Gütstrom 3042,-; Oppeln 6466,50; Potsdam 3686,85; Pritzwalk 930,-; Stabe 3452,30; Tiffit 731,-; Treptow a. R. 1590,85; Dggersheim 309,-; München 32 330,40 und 13 811,50 und 20 200; Cassel 3294,20; Eisenach 3108,10; Greiz 6535,70; Heidemühle 1887,05; Hermaringen 1491,-; Königsberg i. Pr. 46 179,10; Magdeburg 12 000,-; Rastenburg 5877,64; Zwickau 11 149,- und 753,75; Cham 1170,50; München 676,-; Müllitz 188,20; Heilbronn 1020,-; Berlin 708,75; Frankfurt a. R. 40 831,70 und 1459,20 und 195,-; Stade 357,50; Dggersheim 1247,-; Heidelberg 742,40; Ulm 698,40; Magdeburg 2491,-; Chemnitz 820,-; Grimmitzsch 2497,31; Duisburg 23 440,19; Grädiß 2389,-; Heidelberg 12 490; Jena 5716,-; Kronach 1474,75; Pflanzstadt 7408,65; Schönebeck 8130,25; Sondershausen 775,70; Waren 6242,35; Dortmund 93,-; Grädiß 42,-; Heidelberg 1081,-; Hildesheim 120,-; Ulm 17 810,70 Mt.

Berichtigung: In Nr. 30 der „Verbands-Zeitung“ muß es unter Finsterwalde heißen: 195,- Mt.

Materialverwand.

Elberfeld-Barmen: 5000 a 16, 2000 a 14, 2000 a 12. Rosenheim: 1000 a 14, 500 a 12, 500 a 10, 500 a 8. Luden- wald: 200 a 16, 100 a 8. Glag: 200 a 14, 100 a 12, 100 a 8. Quedlinburg: 1400 a 12, 500 a 8. Aue: 400 a 8, 400 a 6, 10 a 3. Franckenstein (Schl.): 200 a 7. Kolberg: 300 a 12, 500 a 10. Neufalz: 200 a 7. Freiburg (Bad.): 2000 a 14, 500 a 10. Artern: 500 a 14, 400 a 10. Sangerhausen: 300 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10. Pajewalk: 600 a 10, 100 a 4. Gießen: 500 a 10. Schönebeck: 2000 a 14. Weiffenfels: 2000 a 16, 1000 a 14, 1000 a 10, 500 a 8. Ditzing: 500 a 16, 2000 a 14, 2000 a 12. Schwabach: 2000 a 14, 1000 a 12. Görlich: 2000 a 16, 1000 a 14, 2000 a 10, 2000 a 8. Bernstadt: 600 a 8. Solfau: 100 a 12, 100 a 4. Sondershausen: 100 a 12, 100 a 7. Nürnberg: 1000 a 7. Grabow: 400 a 10, 100 a 8, 100 a 7. Mülheim (Ruhr): 1900 a 16, 200 a 12, 200 a 10. Jena: 800 a 14, 100 a 8. Wittenberg: 1000 a 14, 800 a 12, 200 a 7. Erfurt: 2000 a 14, 1000 a 10. Eisleben: 400 a 14, 400 a 12. Leipzig: 10 000 a 16, 6000 a 14, 5000 a 12. Lorgau: 500 a 14, 500 a 12, 500 a 10. Adernach: 500 a 16, 100 a 10, 100 a 8. Landeshut: 100 a 7. Dggersheim: 1000 a 16, 400 a 14. Arnstadt: 2000 a 14. Calbe: 100 a 10. Meiffen: 300 a 10. Hof: 2000 a 16, 1000 a 12. Bugheide: 1200 a 16, 100 a 8. Hannover: 2000 a 14, 1000 a 12, 600 a 10, 600 a 8. Waldenburg: 20 R., 500 a 16, 500 a 14, 500 a 8. Ulm: 2000 a 16, 2000 a 14, 1000 a 12, 1000 a 10, 500 a 8. Rößla: 20 R. Hamburg: 100 R. Elbing: 400 a 8. Mühl- hausen: 500 a 14, 500 a 12, 500 a 10, 100 a 4. Jersch: 400 a 14, 200 a 10, 200 a 7. Koffbus: 500 a 12, 300 a 10, 300 a 8. Dessau: 5000 a 16, 500 a 10. Fürstenwalde: 1000 a 16, 100 a 10. Oranienburg: 100 a 7. Wülfer: 200 a 12. Berlin: 100 B., 3000 a 12. Saarbrücken: 60 R. Sorau: 500 a 12. Rothenburg: 400 a 12. Köthen: 3000 a 14, 1000 a 4. Reichenhall: 600 a 14, 600 a 12. Köln: 2000 a 16. Lindau: 500 a 16, 500 a 14, 500 a 14, 500 a 12. Arendt: 100 R., 200 a 6. Müffeld: 500 a 16, 200 a 14, 200 a 6. Einbeck: 400 a 8. Staffart: 1000 a 14, 500 a 7. Weiffenfels: 500 a 10. Brieg: 1000 a 10. Eychen: 100 a 12. Käftra: 10 R., 100 a 12, 500 a 10, 200 a 8. Heidelberg: 1100 a 16. Osterburg: 300 a 8, 50 a 2. Könera: 1000 a 8, 1000 a 6. Reutlingen: 300 a 14, 100 a 12. Lanterbach: 1000 a 14. Steffin: 5000 a 16, 3000 a 10. Jugolstadt: 100 a 50 Pf. Geiß- lingen: 300 a 12. Greiz: 20 R., 1000 a 14, 400 a 10, 100 a 8. Grünstadt (Pfalz): 700 a 14, 100 a 10. Traun- stein: 10 R., 200 a 16, 500 a 14, 300 a 12, 100 a 8. Göttingen: 400 a 16. Freiburg (Bad.): 40 R., 1000 a 16. Schwemingen: 3000 a 16. Kassel: 2000 a 14, 1000 a 12. Kreuzburg: 1400 a 8. Deiffch: 1000 a 14. Eilenburg: 300 a 16, 200 a 14. Minden: 20 R., 500 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10, 200 a 8, 200 a 6. Reichenbach: 1200 a 14, 500 a 10. Frankenthal: 700 a 18. Bielefeld: 4000 a 18. Berlin: 500 a 10, 500 a 8. Nalen: 500 a 16, 500 a 14, 500 a 12, 500 a 10. Königsberg i. Pr.: 5000 a 14, 10 000 a 12, 5000 a 10. Oldenburg: 500 a 14, 1000 a 8. Elmshorn: 30 R. Harburg: 2000 a 16, 2000 a 12. Zwei- brücken: 1000 a 16. Rianburg: 400 a 10. Bayreuth: 3000 a 14. Wollsch-Bierbrach: 300 a 16, 300 a 14. Mün- chen: 15 000 a 12, 10 000 a 8, 4000 a 4. Landshut: 2000 a 18, 3000 a 16, 1000 a 14. Jendena: 200 a 12. Cöb: 300 a 7. Pöjzin: 200 a 8. Dessau: 50. Pyritz: 400 a 8. Niemeningen: 1000 a 14. Beraburg: 600 a 10. Lanter- berg: 2000 a 16, 300 a 12, 200 a 8. Breslau: 50 B., 5000 a 20, 5000 a 16, 5000 a 16, 5000 a 14, 5000 a 12. Lanen- burg P.: 200 a 8. Leobfah: 20 R. Straßburg: 600 a 8. Gütstrom: 500 a 14, 500 a 14, 500 a 10. Prenzlau: 10 R., 100 a 12, 600 a 10, 100 a 4. Koblenz: 5000 a 18, 5000 a

16, 1000 a 8. Schweidniß: 200 a 5, 100 a 3. Passau: 2000 a 10. Hameln: 3000 a 14, 500 a 10, 500 a 8. Schwewe: 500 a 16, 200 a 10. Mit-Ruppin: 10 R., 100 a 5. Zeitz: 2000 a 14, 2000 a 12, 1000 a 10, 500 a 8, 100 a 50 Pf. Gumbinnen: 600 a 12. Bochum: 50 B., 150 R., 100 a 3. Augsburg: 3000 a 18, 1000 a 12, 3000 a 20. Darfemhen: 400 a 7. Freiburg a. Unst.: 200 a 8, 400 a 6, 200 a 4. Cübben: 800 a 14. Lüneburg: 1000 a 10, 300 a 6. Laufha: 400 a 12, 100 a 10. Karlsruhe: 100 R., 50 B. Hannover: 5000 a 18. Frankfurt (M.): 10 000 a 18. Braunschweig: 2000 a 18. Ratibor: 1000 a 14, 1000 a 12, 400 a 8, 200 a 4. Krefeld: 2000 a 20, 2000 a 18. Görlich: 2000 a 18. Mainz: 10 000 a 20, 5000 a 18. Minden: 600 a 18. Nürnberg: 20 000 a 18, 400 a 50 Pf. Sangerhausen: 300 a 18. Kiel: 3000 a 18, 3000 a 20, 3000 a 16, 3000 a 14, 3000 a 12. Hof: 500 a 10. Köslin: 1000 a 12, 500 a 8, 500 a 6. Duisburg: 3000 a 18, 500 a 12, 500 a 8. Sten- dal: 1000 a 12, 300 a 3. Rostof: 2000 a 14, 2000 a 12. Worms: 20 R., 3000 a 20, 300 a 18, 3000 a 16, 3000 a 14, 300 a 12, 200 a 10, 200 a 8. Holzwinden: 500 a 14. Eisleben: 200 a 10. Frankfurt (Oder): 1000 a 14, 1000 a 10. Bilschhofen: 500 a 14, 200 a 16. Bartenstein: 400 a 7. Sigmaringen: 600 a 12. Cörrach: 20 R., 2000 a 16, 1000 a 14, 500 a 12. Budow: 200 a 16. Stade: 800 a 10. Pöjzin: 500 a 10. Kahle: 200 a 18, 200 a 16, 400 a 14, 200 a 12. Wurzen: 2000 a 14, 100 a 12. Finsterwalde: 400 a 14, 100 a 12. Dresden: 12 000 a 20, 4000 a 18. Northeim: 10 R., 1000 a 8, 1000 a 7. Landeshut: 600 a 14, 200 a 12, 100 a 10, 100 a 8. Berlin: 100 a 14. Ravensburg: 500 a 14. Calbe: 1000 a 10, 100 a 4. Aulen- dorf: 400 a 14, 200 a 9. Themar: 300 a 10. Tuffingen: 500 a 16, 500 a 10. Neu-Brandenburg: 1000 a 12, 1000 a 10. Gerode: 500 a 12. Salzwedel: 300 a 10, 200 a 8, 200 a 4. Marienwerder: 500 a 6. Salslaw: 500 a 12. Pöfnitz: 400 a 18, 400 a 16, 400 a 14. Saarbrücken: 20 R., 6000 a 16, 500 a 10. Fürstberg: 1000 a 10. Sporkau: 1000 a 14, 200 a 14, 100 a 4. Pritzwalk: 500 a 10, 300 a 6. Gölzow: 100 a 7. Dels: 300 a 14, 100 a 8, 100 a 6. Neustadt a. S.: 200 a 9, 100 a 7. Memel: 20 R., 200 a 4, 200 a 3, 100 a 2. Münster: 2000 a 16, 2000 a 12, 1000 a 8, 100 a 2. Allenstein: 200 a 10, 100 a 6, 100 a 5. Kusel: 300 a 16. Darmstadt: 300 a 7.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Eisenach. Kassierer: Oskar Geber, Ludwigsstr. 6. Landshut bei Halle. Kassierer: Otto Moderate, Mühlgrasse 180. Reife. Vorsitzender: Fritz Kallmeyer, Reife-Neuland, Schneiderstr. 5. Städt. Vorsitzender: Ernst Papert, Müller, Grädiß i. Schlf.

Veranstaltungen

Sonntags, den 12. August: Grimmitzsch. 7 1/2 Uhr, Restaurant Quetsche, Ledergasse.

Briefkasten.

Gemein. Von der Veröffentlichung sehen wir wohl besser ab.

Vom 1. Oktober ab

Mitglieder zahlen für Gratulationen mindestens 72 Mark, über 6 Seiten pro Seite 12 Mark mehr, für Todesanzeigen 72 Mark, über 9 Seiten pro Seite 8 Mark mehr.

Nachruf. Hier verlor unser Kollege, der Bierfahrer Valentin Schuur im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihn. Die Zahlstelle Pirnaisch.

Dem Kollegen Wagt zur Silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Dampfmühle Knorr, Falkenberg, O.-Schl.

Tauftragung. Sämtlichen Kollegen der Unterzahlstelle St. Ingbert für ihre Unterstützung und Bemühung während der Zeit meiner Unfallkrankheit auf diesem Wege meinen besten Dank. Heinrich Hendgen.

Unsern lieben Kollegen Reinhold Christ und seiner lieben Frau Klara, geb. Heim, nachträglich zur Erinnerung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Rittergutsbrauerei Schöber, Zahlstelle Sonneberg.

Brauerholzschuhe. kauft man gut zum Preise von 200,- Mt. bei Edward Frisch, Lederhandlung, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstr. 33.

Unsern Kollegen Karl Müller zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum am 6. August die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Müden.

Unsern Kollegen Ant. Wolfhausen zum 25jährigen Dienstjubiläum die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Effen.

Wasserleite Brauerschuhe



aus gelben Milchküchlein, enthält, eigrt. Harz, Holzschichten. Paar 350 Mt., a schwarz. 400 Mt. Fernrinderer 300 Mt. Calosien 150 Mt. Versand d. Nachnahme. Hans Feilmeier, Müllersstr. 5 II, nächst Hofbräuhaus

Brauerholzschuhe

Wasserleite, wie Abbildung, das Beste, was es gibt. I. Qualität 275 Mt. Josef Urban, Cham i. Bayern.

Unverheirateter

Getreidekaffee-Röster

welcher selbständig arbeitet und gleichzeitig der Mälzerei vorsteht, wird zum nächst baldigen Antritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschrift erbittet C. Kohnmanns Nachfolger, Gera-Reuss.

Brauer und Böttcher

stellt für dauernde Beschäftigung sofort ein. Franz. Hitten-Brauerei, Frankfurt a. d. O.

Brauer-Holzschuhfabrik Rant,

Vertreter Gg. Dietl, Spandau, Alterstr. 29. Aus Remindler, gelb, Paar 350 Mark, schwarz, Paar 300 Mark. Holzschuhlager Berlin, Cotteniusstr. 8 bei Wadl. Verschickungen nach Gbadau.

Kernledersohlen-Aufklärung!

Reinen werten Kunden zur gefl. Kenntnis, daß ich durch die andauernden Preissteigerungen auf den Ledermarkt nicht mehr in der Lage bin, feste Preise zu machen. Die letzte Lederböcke brachte einen Preisauflage von 150,- bis 200,- Mt. der Abgang. Eine feste, stabile Kalkulation ist dadurch unmöglich geworden. Ich bitte jedoch meine Kunden, mit mir zu bleiben und bei Bedarf meine Preise einzuholen. An Abnehmer werden jedergew. Käufer mit äußerster Preisangebot verhandelt und bitte dann Sammelbestellungen wegen des hohen Portos vornehmen zu wollen. Mit der ergebensten Bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch weiterhin zu schenken, grüßt mit vorzüglicher Hochachtung L. Port, Lederstanzwerk und Lager, Freising i. Bayern.